



Zeichenerklärung
Die mit (H) gekennzeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahme

- Gemarkungsgrenze (H)
- Parzellengrenze (H)
- Flurstücknummer (H)
- Höhenlinie (H)
- Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. FBSG (H)
- Glastenkel (H)

Art der baulichen Nutzung

- Industriegebiete

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze
- 0,8 Grundflächenzahl
- 13,0 max. Gebäudehöhe (m)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
GI (E2)	Grundflächenzahl (GRZ) Geschossflächenzahl (GFZ)
0,8	25,0
	Zahl der Vollgeschosse Bauweise Gebäudehöhe

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Wirtschaftsweg bzw. Bewirtschaftungsweg
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für die Regenrückhaltung und Versickerung

- Abwasser: hier Pumpstation

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- z.B. Fläche \odot s. ergänz. Text: Festsetzungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für den Naturschutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Maßangaben
- R=12 Radius (m)
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Bebauungsplan "Industriegebiet Brohltal Ost / A 61, 2. Bauabschnitt" 3. Änderung

Planungsträger: Zweckverband Gewerbegebiet Brohltal Ost
 Verbandsgemeinde: Niederzissen Ortsgemeinde/Gemarkung: Niederzissen
 Maßstab: 1:1.000 Flur: 3,4

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:25.000



Aufstellungsbeschluss Dieser Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Versammlung vom 07.07.2016 aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am 20.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Dieser Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB neben Text und Begründung in der Zeit vom 28.07.2016 bis einschließlich 29.08.2016 zu jedermanns Einsicht offenliegen. Die Offenlegung wurde am 20.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 18.07.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Beschluss über den Bebauungsplan Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Zweckverband am 07.12.2016 als Satzung beschlossen worden.	Ausfertigung Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen der Versammlung überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Niederzissen, den (Johannes Bell) Verbandsvorsteher (Siegel)	Niederzissen, den (Johannes Bell) Verbandsvorsteher (Siegel)	Niederzissen, den (Johannes Bell) Verbandsvorsteher (Siegel)	Niederzissen, den (Johannes Bell) Verbandsvorsteher (Siegel)	Niederzissen, den (Johannes Bell) Verbandsvorsteher (Siegel)

Satzungsausfertigung	Dez. 2016	A.W.
Änderung	Datum	Name